

Allgemeine Geschäftsbedingungen den Verkauf von Veranstaltungstickets

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ticketportal der Turn- und Sportfördergesellschaft mbH (im Folgenden „TSF“ genannt) – (Stand 01. Juli 2015).

I. Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der TSF im Zusammenhang mit der Lieferung von Veranstaltungstickets.

II. Vertragspartner

1. Die TSF ist Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem Kunden der TSF zustande.

2. Neben diesen AGB der TSF gelten Bedingungen und Veranstaltungsordnungen der TSF für Veranstaltungen; diese werden dem Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs deutlich zur Kenntnis gebracht.

III. Vertragsabschluss

1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von dem Kunden aus, sobald dieser eine Bestellung eines Veranstaltungstickets im Webshop der TSF auslöst, indem er das Feld "zahlungspflichtig bestellen" anklickt. Erst mit Zuteilung und Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail durch die TSF an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstalter) zustande.

2. Soweit die TSF Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, sind die Regelungen über Fernabsatzverträge gemäß § 312b Nr. 6 BGB nicht anwendbar. Dies bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die TSF bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Eintrittskarten.

IV. Besondere Bedingungen bei Erwerb von Veranstaltungstickets

1. Eine Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung besteht auf Grundlage des Veranstaltungsvertrages, den der Kunde mit der TSF geschlossen hat.

2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag (und damit auch das Teilnahmerecht an der Veranstaltung) an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Veranstaltungsvertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung der TSF voraus, die hiermit durch die TSF erteilt wird, es sei denn, es liegt einer der nachstehenden Fälle vor:

- (i) bei der Veräußerung des Teilnahmerechts (z.B. durch Weitergabe der Tickets), wenn der Wiederverkaufspreis das für das Teilnahmerecht der TSF geschuldete Entgelt um mehr als 15 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;
- (ii) bei gewerblicher Veräußerung des Teilnahmerechts ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die TSF;
- (v) bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese AGB und die AGB des Veranstalters.

3. Die TSF ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Bestätigungs-E-Mail zugeteilt worden ist, im Namen des Veranstalters zu stornieren (d.h. ein einseitiges Rücktrittsrecht des Veranstalters auszuüben), wenn der Kunde gegen die in vorstehendem Absatz zwei (2) enthalten sind verstößt. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

4. Im Falle eines Verstoßes gegen den vorstehenden Absatz zwei (2) ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe, die von der TSF nach billigem Ermessen festgesetzt wird und deren Höhe im Streitfall vom zuständigen Landgericht auf ihre Billigkeit zu überprüfen ist, verpflichtet. Die Vertragsstrafe darf mit dem Rückerstattungsanspruch des Kunden aufgrund des Rücktritts vom Veranstaltungsvertrag verrechnet werden. Etwaige anderweitige Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen.

V. Preisbestandteile & Zahlungsmodalitäten

1. Alle Preise für Tickets beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise für Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen. Die aus dem Kaufvertrag entstehenden Beträge können ausschließlich per Lastschriftverfahren gezahlt werden. Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

2. Der Kunde erteilt TSF ein SEPA-Basis-Mandat. Der Einzug der SEPA- Lastschrift erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 7 Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der SEPA-Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch TSF verursacht wurde.

3. Bei der Internet-Bestellung werden Versandkosten in Höhe von EUR 3,95 erhoben. Diese Gebühren werden dem Kunden beim Bestellvorgang und im Warenkorb sowie vor der zahlungspflichtigen Bestellung angezeigt.

4. Jedes Ticket bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der TSF.

VI. Lieferzeit

1. Die Tickets werden dem Kunden bei Bestellung im Zeitraum von Januar bis März eines jeweiligen Kalenderjahres in der Regel ab dem 01.04. des Kalenderjahres innerhalb von fünf (5) bis sieben (7) Werktagen nach Bestelleingang und Bestellbestätigung, bei Bestellung nach dem 01.04. eines Kalenderjahres innerhalb von fünf (5) bis sieben (7) Werktagen nach Bestelleingang und Bestellbestätigung geliefert.

2. Soweit Veranstaltungen in dem Zeitraum von Januar bis März eines jeweiligen Kalenderjahres stattfinden, so werden die Eintrittskarten dem Kunden in der Regel innerhalb von fünf (5) bis sieben (7) Werktagen ab Bestätigung der Bestellung geliefert.

VII. Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

1. Die TSF haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

2. Ferner haftet die TFS für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet die TSF jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die TSF haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

3. Soweit die Haftung der TSF ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

4. Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter oder der TSF zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

VIII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Hannover, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hannover.